

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061
2019

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2019	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2019	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	14
Entwicklung Vermögenshaushalt	23
4. Einschätzung der Kassenlage	26
5. Stellenplan	27
6. Finanzplanung	27
Finanzplan	27
Investitionsprogramm	31
Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2017	32
Verwaltungshaushalt	VWH ..33
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..47
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..54
2. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..55
3. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..59
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..61
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..62
Stellenplan	
Beamte	SP ..63
Beschäftigte	SP ..63
Zusammenstellung	SP ..63
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	64
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	65
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	65
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	66
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	67
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	68
Finanzplan nach Arten	FP ..79
Finanzplan nach Aufgaben	81
Lagebericht RWG mbH 2017 und Jahresabschluss 2017	82

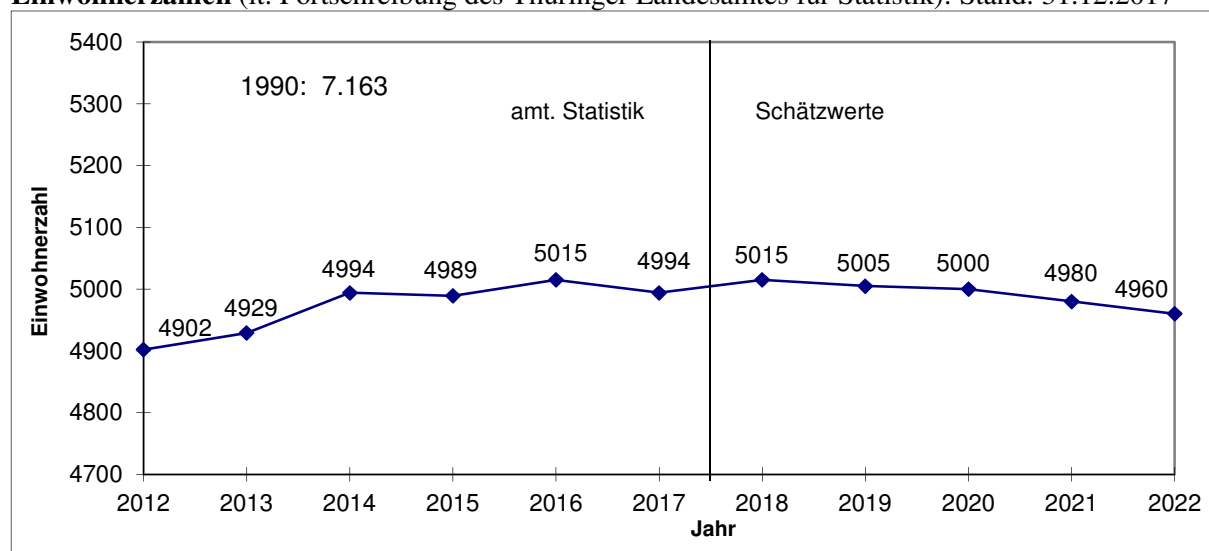
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2018) beträgt 1918 ha.

Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

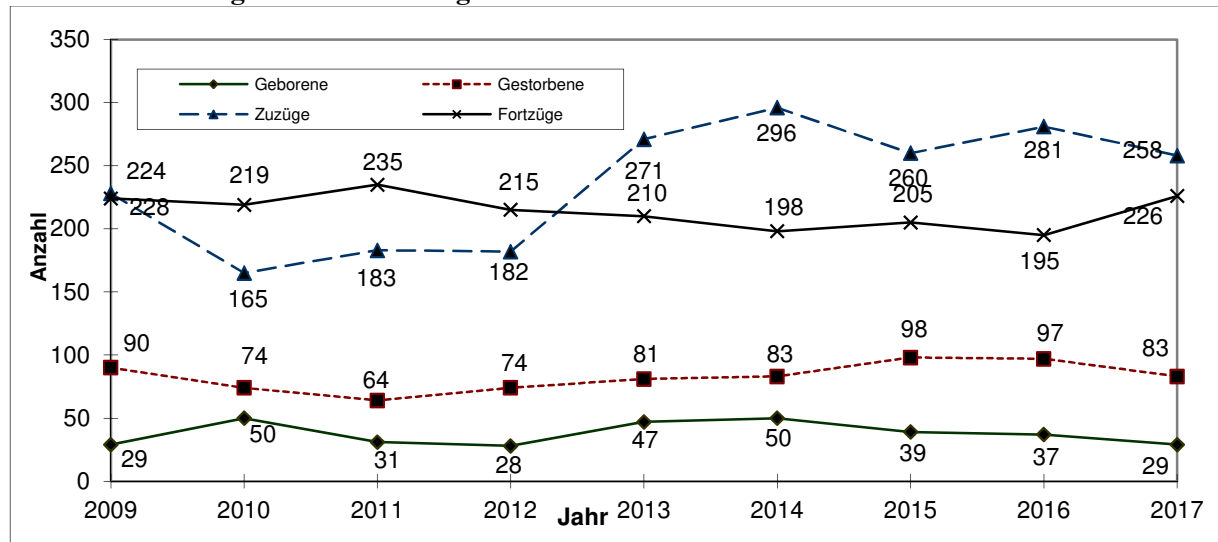
	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2017



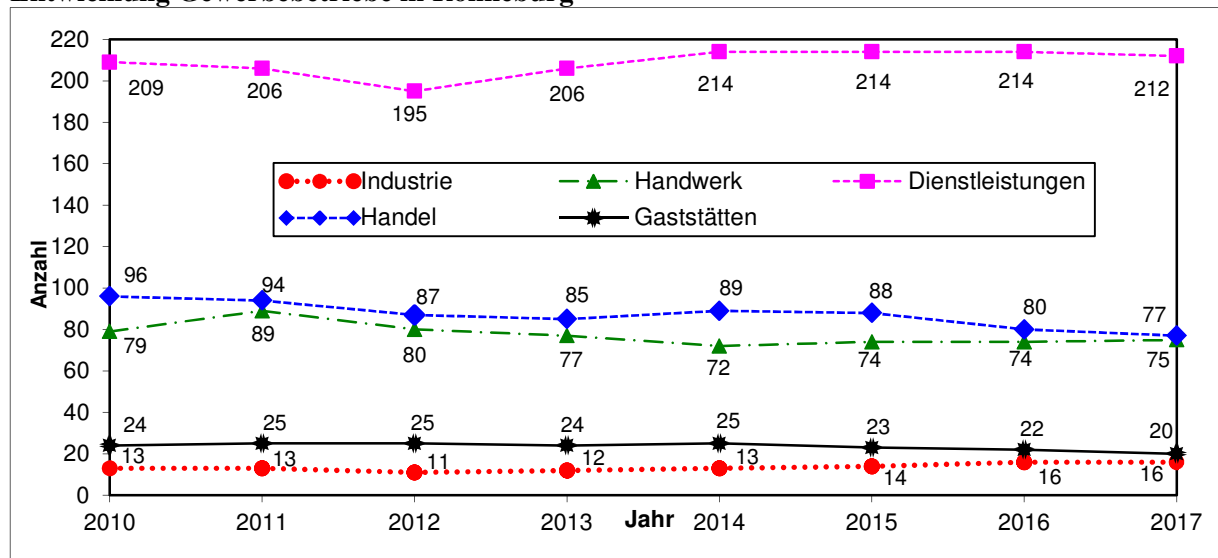
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2017 4.994 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes, Weida und der EG Langenwetzendorf die fünft größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2017 insgesamt 99.275 Menschen (Vorjahr: 99.717). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.169 Einwohner bzw. 30,3 % gesunken. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hat sich bis 2016 fortgesetzt. Die 4.994 Einwohner zum 31.12.17 setzten sich aus 2.567 weiblichen Einwohnern und 2.427 männlichen Einwohnern zusammen. In der mittelfristigen Planung wird zunächst von einer leicht steigenden bzw. relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.17.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

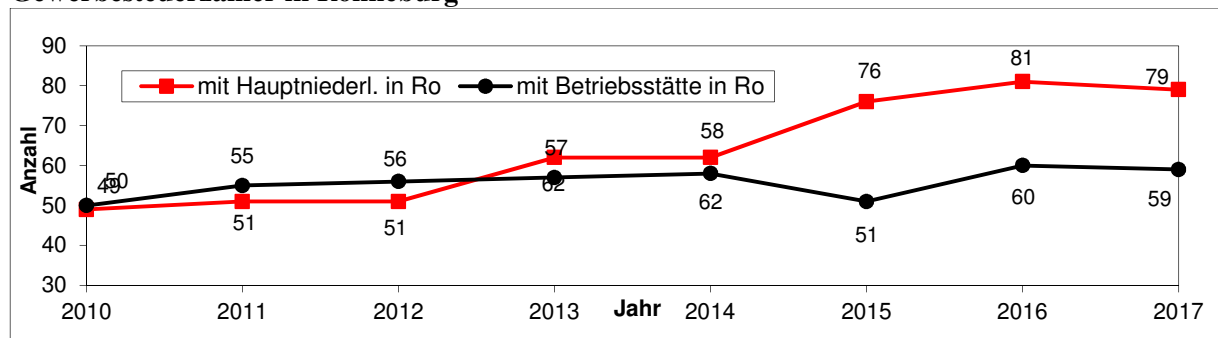


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = +32 ist leicht positiv und gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dieser positive Saldo reicht aber nicht um den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene auszugleichen. Die Geburtenzahl ist mit 29 Geburten in 2017 wieder deutlich unter den langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 38,2 Geburten/Jahr) gesunken. Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 54 ist leicht gesunken. Nur in 2009 (-61), 2015 (-59) und 2016 (-60) waren die Differenz in den letzten Jahren noch größer.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	7.240.510,-- €
in den Ausgaben mit	7.240.510,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	2.092.260,-- €	
in den Ausgaben mit	2.092.260,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 879.810,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Ronneburg, den __.__.2019

-Siegel-

Leutloff
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: __/2019 vom __.__.2019

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2019

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsziffer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsziffer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und bei uns bis fünfte Zahl der Gliederungsziffer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsziffer):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsziffer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsziffer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und bei uns vierte und fünfte Zahl der Gruppierungsziffer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH)

Ausgabearten

- 4 Personalausgaben
- 5/6 sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen / Zuschüsse
- 8 sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.008.95042“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsziffer für den Unterabschnitt (UA) hier: Gemeindestraßen	
.008	Vorhabenskennziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95042	Gruppierungsziffer für die UGr.	hier: Straßenbau Mozartstraße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder

begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
12	Sitzungsdienst	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
20	Kämmerei, Versicherung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
21	Stadtkasse, Buchhaltung		
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind nun im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

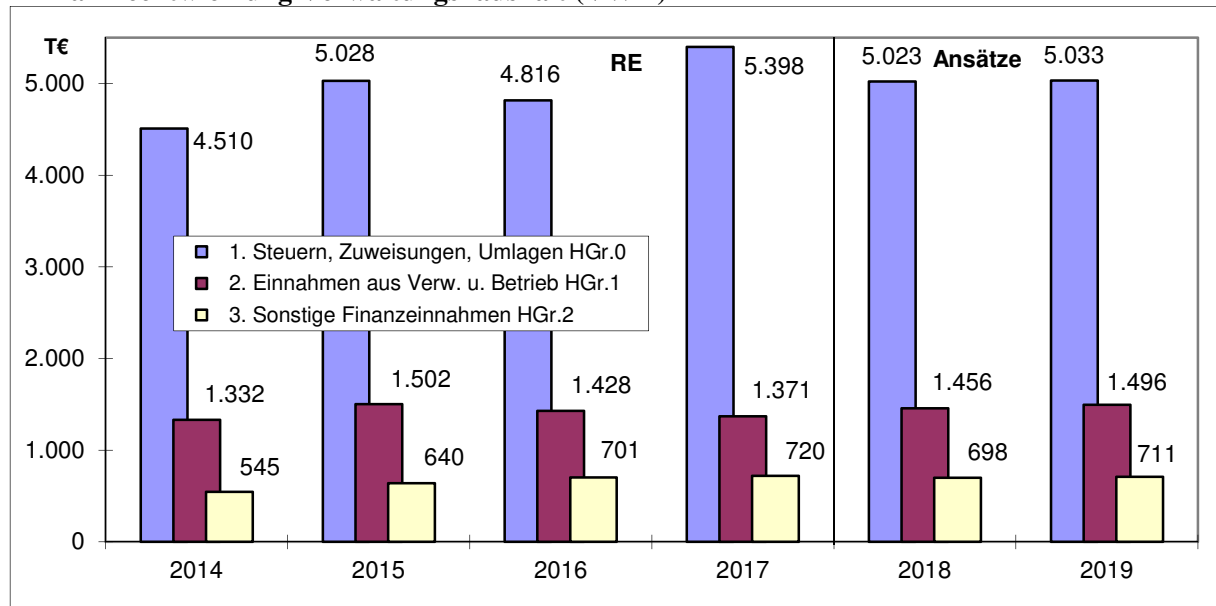
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	4.510	5.028	4.816	5.398	5.023	5.033
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.332	1.502	1.428	1.371	1.456	1.496
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	545	640	701	720	698	711
Summen	6.388	7.170	6.946	7.489	7.178	7.241
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.097	1.342	814	1.175	454	525
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	273	951	178	0	1.032	733
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	115	159	148	244	243	272
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	444	167	595	574	1.236	247
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	0	0	708	1.057	5.047	0
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	53	6	71	108	190	292
7. Sonstige Einnahmen des VMH	11	0	115	64	30	23
Summen	1.993	2.625	2.628	3.221	8.231	2.092

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2013, 2016, 2017 und 2018 handelte es sich um Umschuldungen.

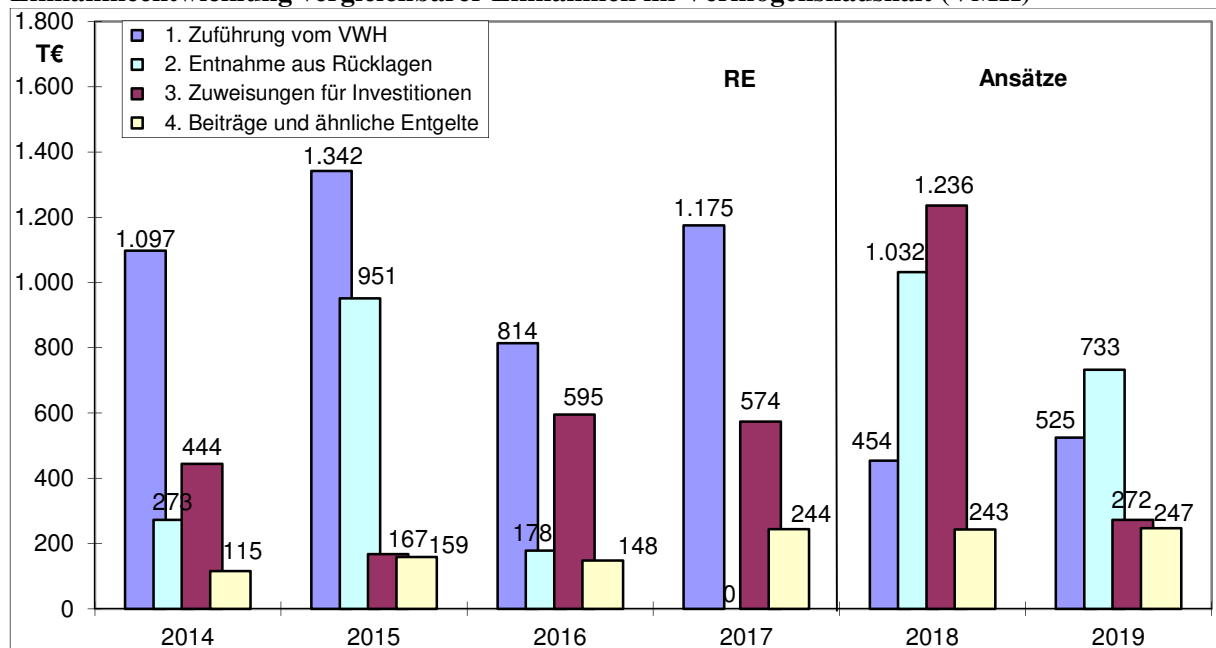
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 %. Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich um 2,75 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 1,86 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 0,88 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



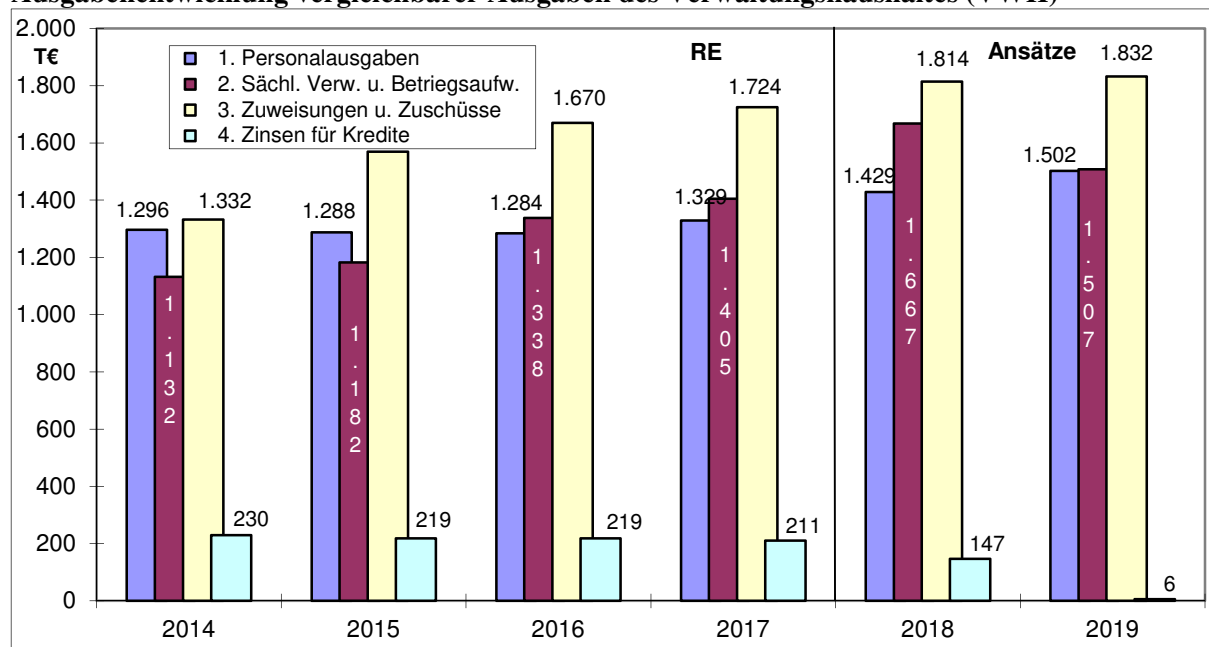
Dem VMH kann 2019 ein Betrag in Höhe von 525 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 229 T€). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2018) die Entnahme aus der Rücklage. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die **Zuweisungen für Investitionen** reduzieren sich auf 272 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 wird die dritte Rate der **Straßenausbaubeiträge** mit 247 T€ eingeplant. Für das Abrechnungsgebiet Raitzhain wurden die Beitragsbescheide im Dezember 2018 verschickt. Die Bürger haben somit in 2019 drei Jahresraten zu zahlen. Die in der Presse zitierte Abschaffung der Beiträge wurde im HH 2019 nicht berücksichtigt, da es noch kein entspr. Gesetz gibt.

Ausgabearart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.296	1.288	1.284	1.329	1.429	1.502
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.132	1.182	1.338	1.405	1.667	1.507
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	1.332	1.569	1.670	1.724	1.814	1.832
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	230	219	219	211	147	6
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.097	1.342	814	1.175	454	525
6. Sonstige Finanzausgaben	1.300	1.570	1.622	1.647	1.666	1.868
Summen	6.388	7.170	6.946	7.489	7.178	7.241
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	12	232	56	91	456	310
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	973	1.590	1.290	1.410	2.216	1.314
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	398	401	367	370	349	296
4. Sonstige Ausgaben	610	403	915	1.350	5.209	172
Summen	1.993	2.625	2.628	3.221	8.231	2.092

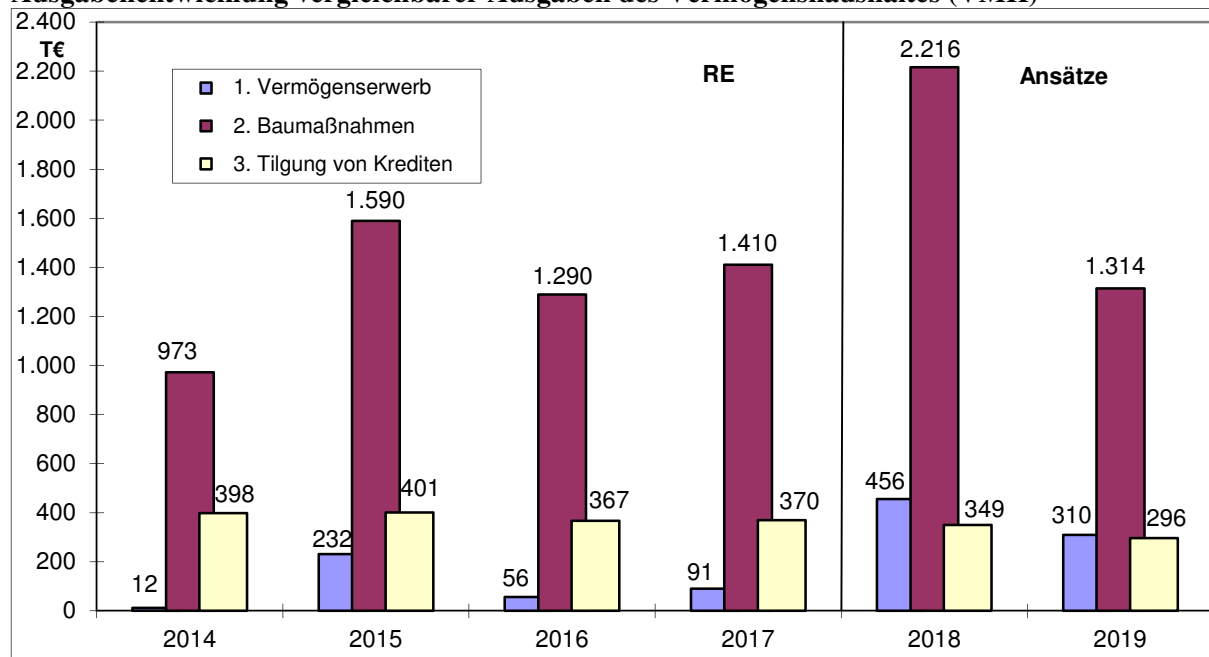
Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten 2016, 2017 und 2018 sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 5,11 % (+ 73 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan und die geplante Tarifsteigerung von ca. 3 % ab März. Die Personalkosten sind eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 9,6 % bzw. um 160 T€. Dabei verringern sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (- 31 T€). Für den Garagenhof Galgenmühle waren in 2018 noch 17 T€ und für die Fußboden-Risssanierung in der Bogenbindehalle waren 20 T€ eingeplant, die nunmehr wegfallen. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen verringert sich leicht um 6 T€. Hingegen erhöhen sich die Aufwendungen für Dienstbekleidung der Feuerwehr um 13 T€. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) verringern sich kräftig um ca. 119 T€ (+42 %). Im Vorjahr waren hier noch die Kosten für den verlorenen Rechtsstreit in der Sache Wasserkaskade eingeplant. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich leicht um 0,96 % (+17 T€) gegenüber dem Vorjahr, was vor allem mit höheren Zuweisungen für die Kinderbetreuung zusammen hängt. Auch die Schulumlage erhöht sich (+5 T€). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die größte Ausgabeposition im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** reduzieren sich erheblich um 141 T€ (-96 %), da im September 2018 einige Zinsbindungen ausgelaufen sind und von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden kann. Weitere Erläuterungen für die Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der **Vermögenserwerb** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 146 T€ auf 310 T€ (-32 %). Sowohl der Grunderwerb (-188 T€) als auch der Erwerb von beweglicher Sachen (-58 T€) verringern sich. Im Vorjahr war noch der Erwerb eines Multicars (125 T€) geplant. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 1.314 T€ bereitgestellt. Größte Position ist die Erschließung der Distelburg 2. BA (745 T€). Für die Sicherung des Schlossfelsens werden 150 T€ bereitgestellt. Weiterhin eingeplant sind: Schützenhaus (60 T€), Schloss (50 T€), Stege Baderteich (42 T€) und die Fortführung des Straßenausbaubeitragsprogrammes. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2019 auf 296 T€ belaufen.

Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

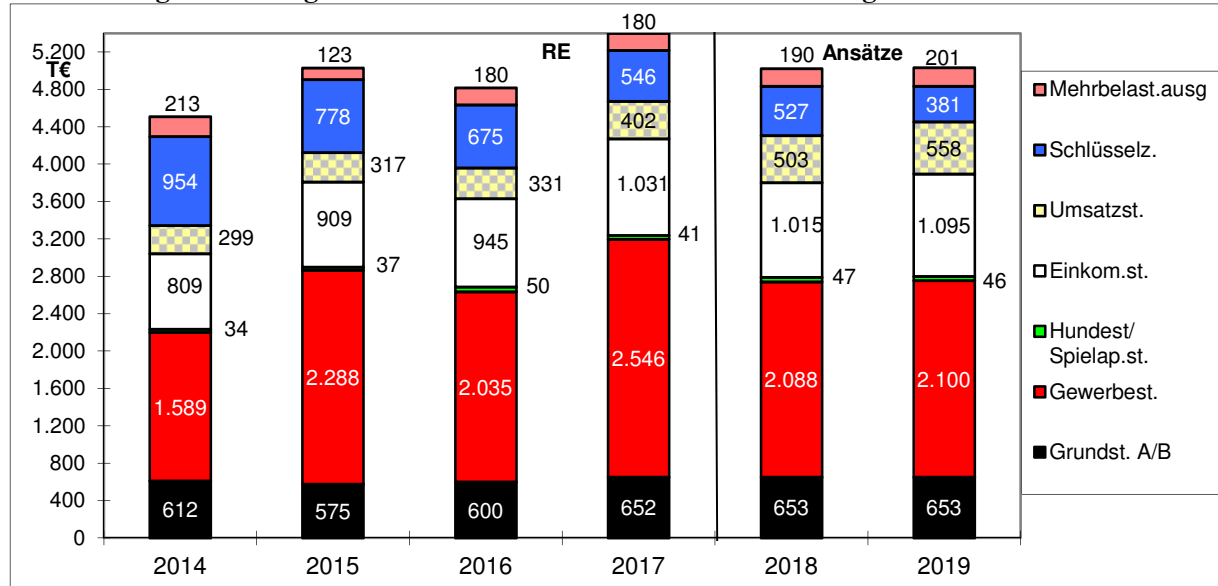
Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	11	12	11	11	11
2. Grundsteuer B	601	564	589	641	642	642
3. Gewerbesteuer	1.589	2.288	2.035	2.546	2.088	2.100
4. Spielapparatesteuer	21	23	26	22	24	24
5. Hundesteuer	13	14	24	20	24	23
Summen	2.235	2.900	2.685	3.240	2.789	2.800
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	809	909	945	1.031	1.015	1.095
2. Schlüsselzuweisungen	954	778	675	546	527	381
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	213	123	180	180	190	201
4. Umsatzsteueranteil	299	317	331	402	503	558
Summen	2.275	2.128	2.131	2.159	2.235	2.234
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.131	1.311	1.403	1.459	1.476	1.656
2. Schulumlage	261	304	312	291	279	284
3. Gewerbesteuerumlage	142	244	215	182	185	200
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	103	83	124	91	97	95
Summen	1.637	1.942	2.053	2.023	2.037	2.236
A + B ./ C	2.873	3.086	2.763	3.376	2.986	2.798

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2019 ca. 188 T€ weniger zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2018. Der leichten Erhöhung der

eigenen Steuereinnahmen (+11 T€) steht eine kräftige Steigerung der Umlagen (+198 T€) gegenüber. Die Zuweisungen (-1 T€) bleiben praktisch unverändert.

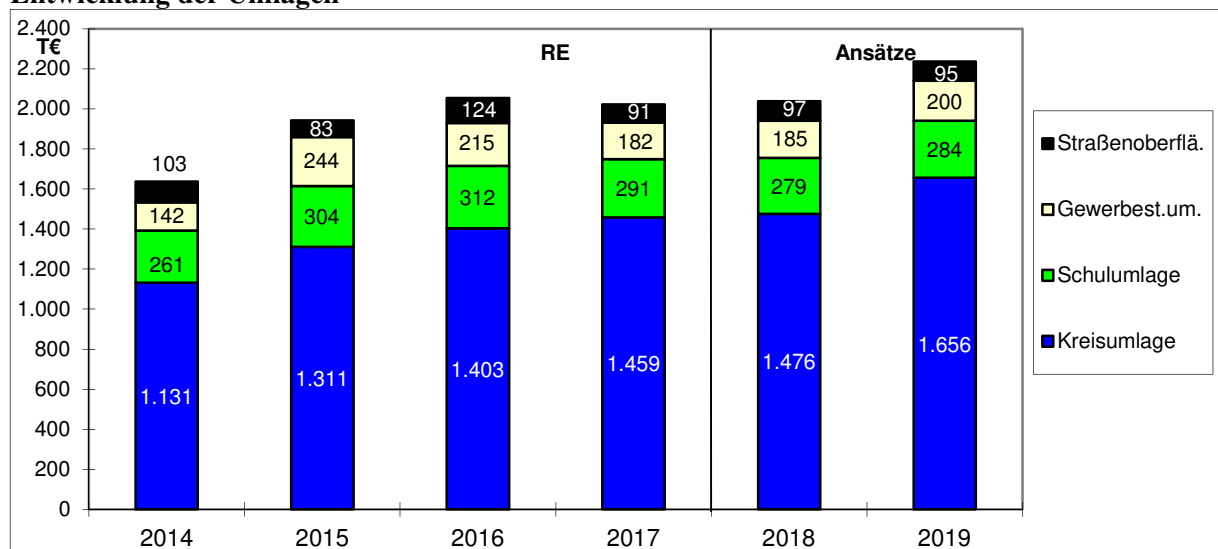
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Dabei erhöhen sich die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielaparatesteuer) erneut um 0,4 %. Die Finanzaufweisungen hingegen gehen leicht um 0,05 % zurück. Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 55,6 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+0,6 %) wird ein sehr hoher Ansatz gebildet. Die Erhöhung resultiert aus der guten wirtschaftlichen Situation. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+7,7 %) steigt ebenfalls aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dies trifft auch auf die **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (+10,9 %). Die **Schlüsselzuweisungen** gehen weiter um 27,8 % (-146 T€) zurück. Dies hängt mit Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich zusammen. Im KFA wurde die Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung) zugunsten der großen Städte verändert. Die großen Einheiten erhalten in Zukunft mehr Schlüsselzuweisungen zu Lasten der kleinen Einheiten. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) erhöht sich um ca. 5,9 % auf 201 T€. In 2019 enthält dieser eine Kompensation für die Änderung der Hauptansatzstaffel in Höhe von 25 T€. Dies fällt in 2020 weg.

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich kräftig um ca. 9,7 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 30,9 % (Vorjahr 28,33 %). Die **Kreis- und Schulumlage** erhöht sich wegen eines höheren Umlagesatzes (Summe 43,67 %) und einer höheren Umlagekraft der Stadt kräftig um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr (+ 185 T€). Mit insgesamt 1,94 Mio. € betragen sie 26,8 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Das ist der höchste Wert, den die Stadt für die Kreis- und Schulumlage je gezahlt hat. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2019 35%. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 %. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Umlage verringert sich leicht um 2 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Zum Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltsplanung 2019 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2018. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigelegten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 188 T€. Dies ist hauptsächlich den höheren Umlagen geschuldet. Allein für die Kreis- u. Schulumlage sind 185 T€ mehr aufzuwenden.

Der Haushaltsausgleich für 2019 gestaltete sich erneut schwierig. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt zunehmend eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind. Hinzukommen die gestiegenen Umlagen und die höheren Personalkosten (+73 T€), die im Haushalt abzufangen sind. Aufwendungen für zahlreiche Planungen, Konzepte, Gutachten, Prüfungen usw. wollen ebenfalls finanziert werden. Nicht zu verschweigen sind auch die vielen „Befindlichkeiten“ oder „Wünsche“ einzelner Bereiche für den Haushalt. Als Beispiel sei hier nur die Feuerwehr genannt, die ebenfalls versucht alle möglichen Anschaffungen im Haushalt durchzusetzen unabhängig der Fragen ob notwendig oder sinnvoll. Und zu guter Letzt sind die vielen wünschenswerten Investitionsvorhaben zu nennen, von denen im Haushalt nur einige darstellbar sind und dies auch nur, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

All diese Punkte führten dazu, dass im 1. Entwurf im Verwaltungshaushalt keine nennenswerte freie Spitze ausgewiesen werden konnte. Im Vermögenshaushalt hätte der Stand der Rücklage schon im Jahr 2019 nicht ausgereicht, geschweige denn in den anderen Jahren.

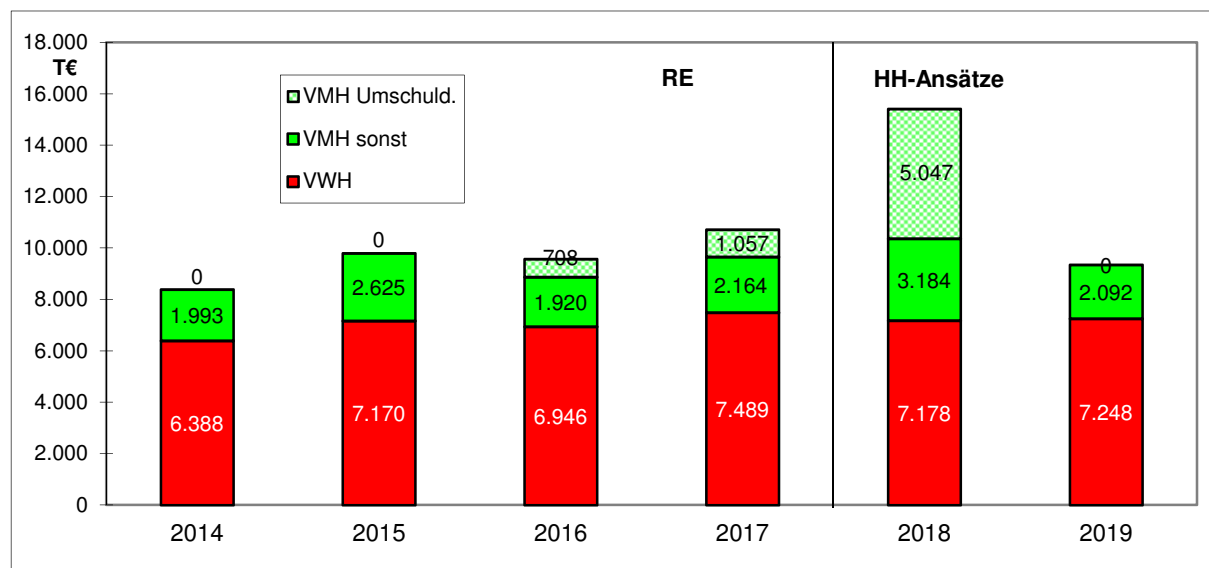
Von den Mittelanmeldungen wurden deshalb in den Beratungen der Verwaltung und der Ausschüsse erhebliche Mittel gekürzt bzw. verschoben. Im Ergebnis konnte der Haushaltsausgleich 2019 erreicht werden.

Die Haushaltssituation der Stadt ist nach wie vor angespannt. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht verbessert. Konnte in 2018 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 454 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2019 eine höhere Zuführung in Höhe von 525 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 296 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2019 über eine freie Finanzspitze von 229 T€. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden.

Aufgrund dieser Finanzsituation ist für investive Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2019 nur bedingt Raum. Schwerpunkte bilden die Erschließung des Wohngebietes Distelburg, die Sicherung des Schlossfelsens, die Fortführung des Sanierung Schloss und der Straßenbau entsprechend dem Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020. Die Beitragsbescheide für das Abrechnungsgebiet Raitzhain wurden endlich im Dezember 2018 verschickt. Der Freistaat plant die Abschaffung der Beiträge. Wie das finanziert werden soll ist schleierhaft. Wahrscheinlich werden die Kommunen auf einen großen Teil der Kosten sitzen bleiben. Im Haushalt ist die Abschaffung der Beiträge noch nicht berücksichtigt, da noch nicht abzusehen ist, ob das Gesetz tatsächlich kommt.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2016, 2017 und 2018 enthalten Umschuldungen (708 T€, 1.057 T€, 5.047 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 0,88 % auf 7.241 T€. Das Volumen des Vermögenshaushaltes verringert sich erheblich um 75 %. In 2018 waren Kreditaufnahmen für Umschuldungen enthalten, die in 2019 fehlen. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 9.301 T€.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

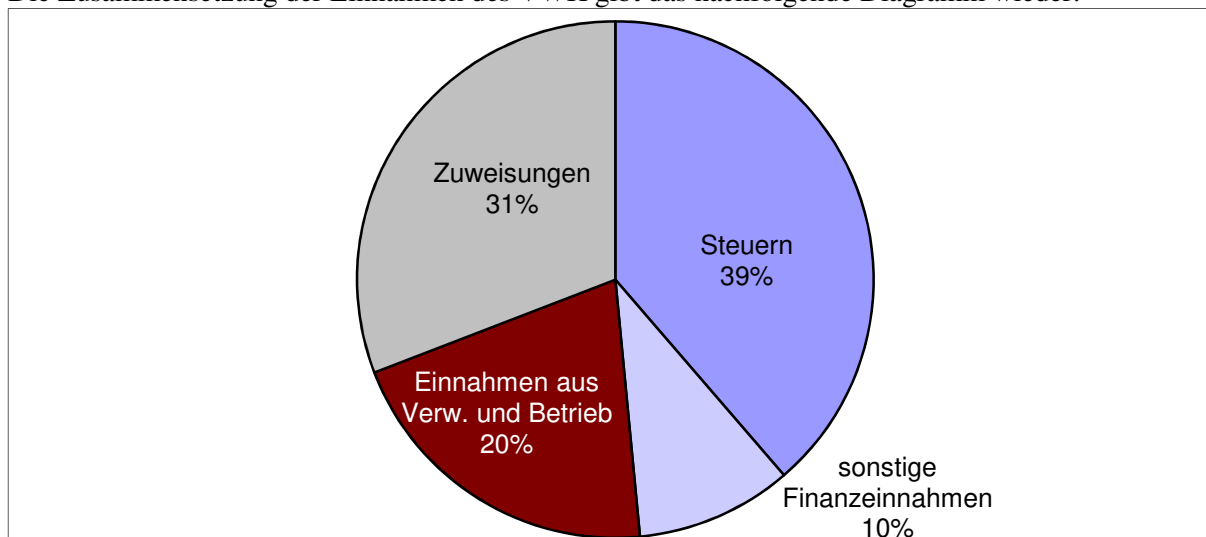
Wie bereits angedeutet, verschlechtert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was den höheren Umlagen geschuldet ist. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so fehlen der Stadt im Jahr 2019 188 T€ im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Verschlechterung in der finanziellen Ausstattung musste im VWH erst einmal ausgeglichen werden, weshalb der Haushaltsausgleich sich erneut schwierig gestaltete. Im Ergebnis kann vom Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 525 T€ an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 229 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen. Diese Gefahr besteht immer. Zuletzt musste der Haushalt im Jahr 2009 einen Einbruch in der Gewerbesteuer von 708 T€ zum Vorjahr verkraften. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 10 T€ (+0,2 %) zu verzeichnen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird um 12 T€ erhöht. Ebenfalls erhöht werden können die Ansätze für die Einkommenssteuerbeteiligung (+79 T€) und die Umsatzsteuerbeteiligung (+55 T€). Wie bereits ausgeführt reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund der Änderung der Hauptansatzstaffel weiter (-146 T€). Hierfür erhält die Stadt in 2018 u. 2019 jedoch eine Kompensation. Diese ist mit im Mehrbelastungsausgleich enthalten, so dass dieser Ansatz leicht um 11 T€ steigt.

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+40 T€ bzw. +2,75 %).

Bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (+12,6 T€).

Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung (**Gr. 13-14**) erhöhen sich um 10,6 T€ (+3,6%). Zu erwähnen ist hier die Anpassung des Pachtvertrages für die Kita „Regenbogenland“ in 2018. Durch den Anbau der Kita um zwei Gruppen ergibt sich eine höhere Pacht.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) verringern sich um 32 T€ (36 %), was mit einem geringeren Aufkommen an Umsatzsteuer zu tun hat.

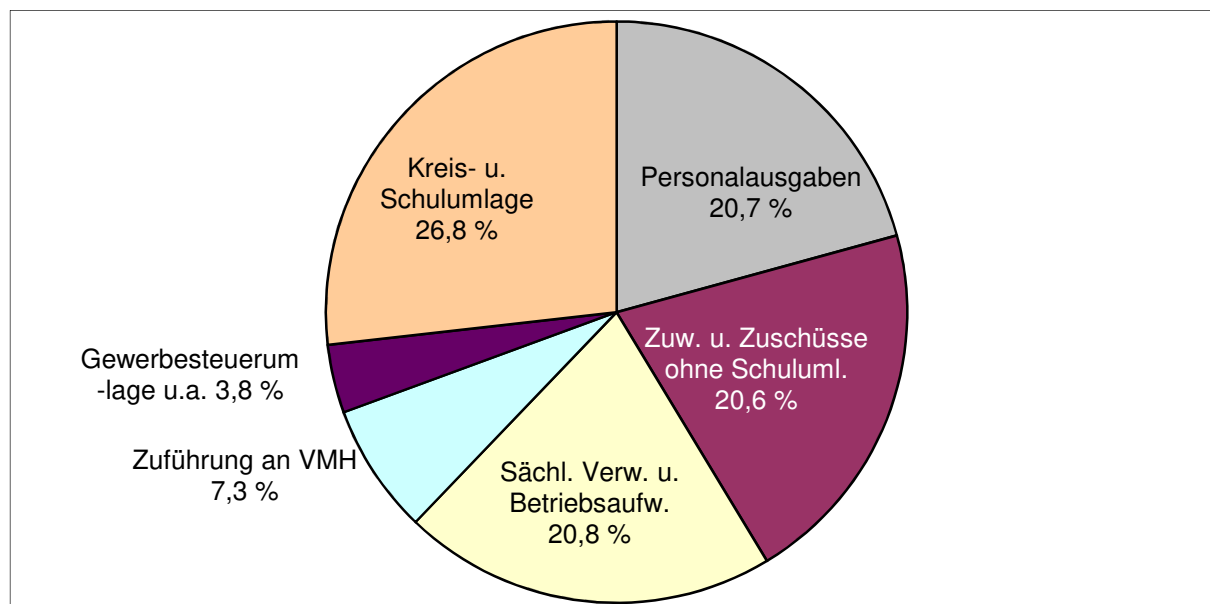
Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) verringert sich um 7,8 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. Insbesondere im Standesamt kommt es aufgrund der personellen Anpassungen zu geringeren Betriebskostenerstattungen durch die beteiligten VG's.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 57 T€ zu verzeichnen. Insbesondere der Landeszuschuss für die 3-4 jährigen Kinder wurde erhöht. Aber auch die Erstattungen für das beitragsfreie letzten Kita Jahr steigen, da mehr Kinder hierauf einen Anspruch haben. Die Abrechnung des Versicherungsfalles Wasserschaden Brunnenstraße/Weidaer Str. ist in 2018 erfolgt. Dieser Ansatz fällt in 2019 weg (-75 T€).

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich insgesamt um 1,86 % (+13 T€) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus mit einer Einnahme von ca. 55 T€ gerechnet. Erstmals werden damit höhere Zinseinnahmen erzielt als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Bei den Konzessionsabgaben ist eine leichte Erhöhung um 1,5 T€ zu verbuchen. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. 2019 laufen mehr Abschreibungen aus, als neue Abschreibungen hinzukommen.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



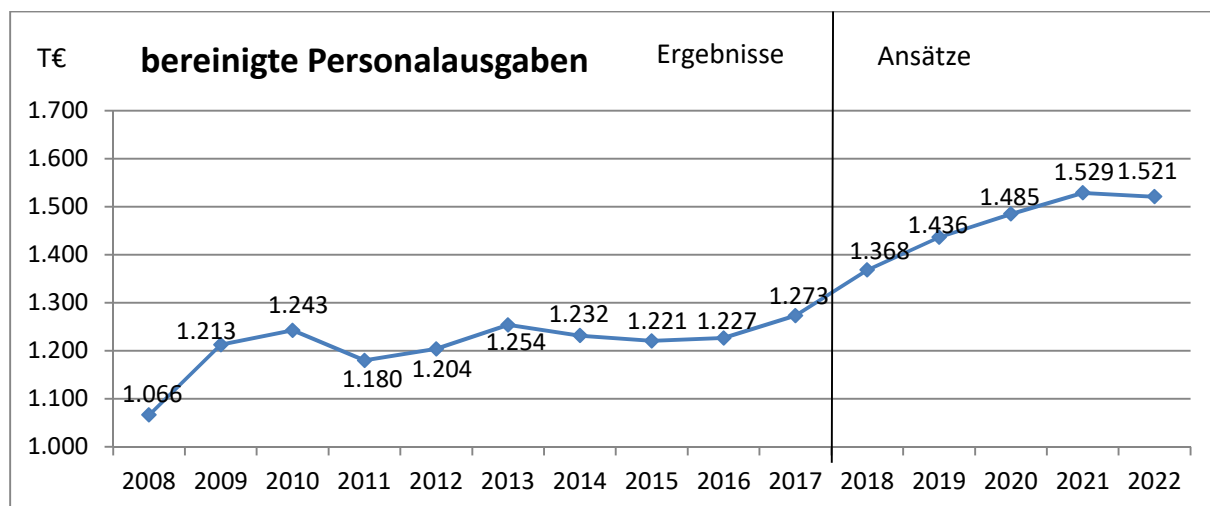
Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 73 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.501.820 €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 20,74 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.436.360 € = 19,84 % am Volumen des VWH.

Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 3 % ab März eingeplant. Diese ist die hauptsächliche Ursache für die Personalkostensteigerung. Die Personalkosten wurden äußerst eng geplant. Weitere Steigerungen sind den Anpassungen im Stellenplan geschuldet.

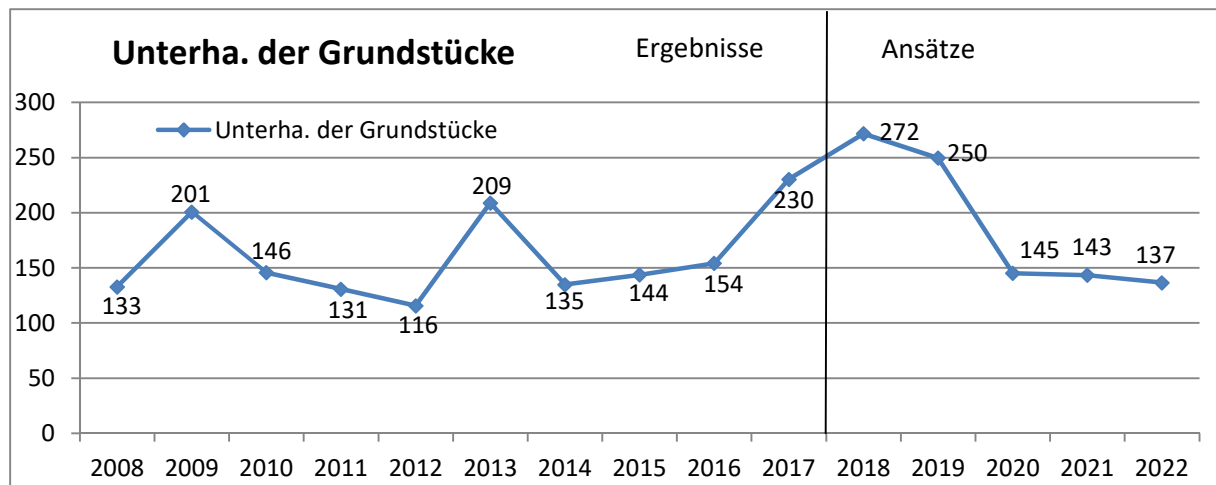
Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) verringern sich insgesamt um 9,6 % (-160 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) verringert sich um 22 T€ wie dem folgenden Diagramm entnommen werden kann. Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:



Anmerkung: 2017 enthält Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

Im Rathaus waren 2018 größere Malerarbeiten und die Reparatur des Sockels geplant. Dies fällt 2019 nicht mehr an (-9,6 T€).

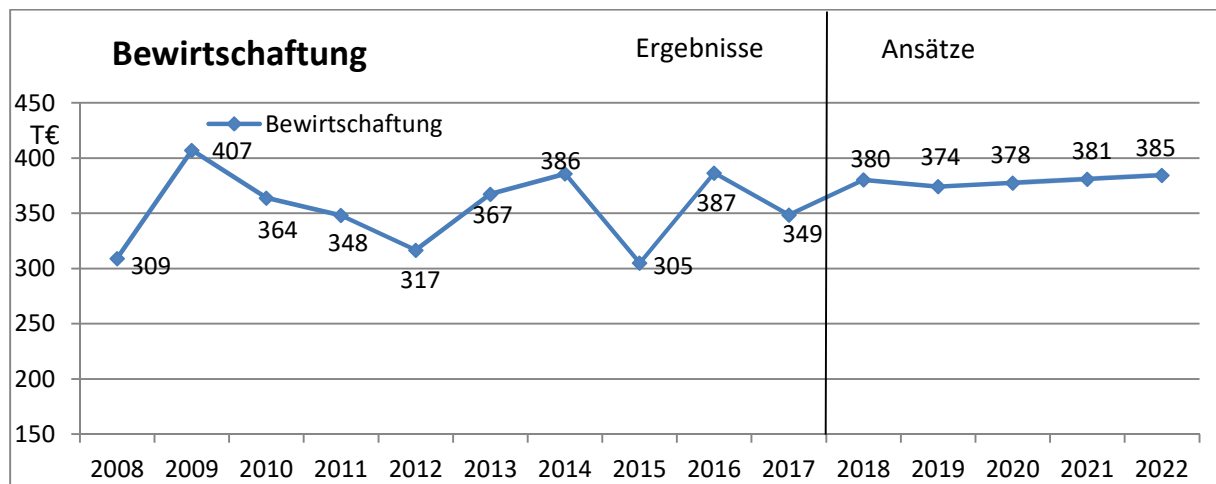
Für die Kita „Regenbogenland“ werden Mittel für die Rissanierung (12,5 T€) des Gebäudes eingestellt.

Im Garagenhof Galgenmühle waren 2018 Mittel für die Erneuerung der Zuwegung und Entwässerung eingeplant. Diese fallen 2019 weg (-12,5 T€).

In der Bogenbinderhalle waren 2018 Mittel für die Sanierung der Risse im Fußboden eingestellt. Auch diese fallen 2019 nicht mehr an (-18,5 T€).

Bewirtschaftungskosten Gr. 54

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) verringert sich um 6 T€ auf 374 T€ gegenüber dem Vorjahr. Sowohl im Gasbereich als auch im Strombereich liegen die Jahresrechnungen vor. Bei einer Vielzahl von Abnahmestellen kam es hier zu Erstattungen.

Für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) verringern sich insgesamt um 199 T€. Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Im Bereich Sommerbad (UA 5710) wurde 2018 das Jubiläum 50 Jahre Soba gefeiert. Die Aufwendungen hierfür fallen in 2019 weg. Weiterhin reduziert sich der Ansatz für die Mehrwertsteuer, da in 2019 keine größeren Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wie 2018 geplant sind.

2018 waren im Bereich der NLR (UA 7915) Gerichtskosten für den Rechtsstreit bezüglich der Waskaskade eingeplant. Diese fallen 2019 weg. Hierdurch reduziert sich auch die zu zahlende Mehrwertsteuer.

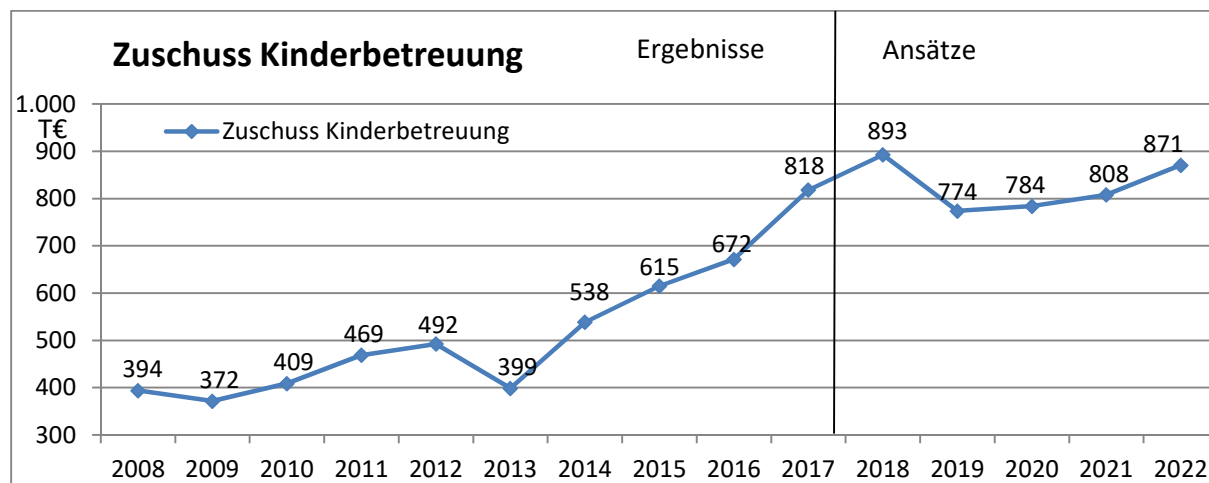
Schließlich verringern sich die Ansätze für die kalkulatorischen Kosten (Ausgaben unter **Gr. 680 u. 685**), da in 2018 einige Abschreibungen ausgelaufen sind. Diese sind haushaltsneutral. Auf die Übersicht zu den kalkulatorischen Kosten wird verwiesen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine Erhöhung zu verzeichnen (+17,4 T€ bzw. +0,96 %). Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

Die **Schulumlage** erhöht sich um 5,3 T€ auf 284 T€. Dies ist der höheren Steuerkraft der Stadt geschuldet.

Eine leichte Erhöhung ist auch bei den **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten** (Gr. 712 und 717) zu verzeichnen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 T€. Hauptursache ist erneut die Einführung des beitragsfreien letzten Kitajahres. Die fehlenden Beitragseinnahmen werden vom Freistaat der Stadt erstattet und die Stadt gibt diese als Zuschuss an die Träger weiter. 2019 sind mehr Kinder von der Beitragsfreiheit betroffen, weshalb der Zuschuss steigt. Für die Betriebskostenzuschüsse an die Einrichtungen wird 2019 insgesamt ein Betrag von 1.503,8 T€ aufgewendet. Hintergrund ist die gute Auslastung der Einrichtungen und die dortigen jährlichen Kostensteigerungen (insbesondere Personalkosten). Insgesamt wird im Haushalt 2019 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.587.790,- € aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 4640 beläuft sich auf stolze 773.700,- €. In 2019 werden im Durchschnitt voraussichtlich 217 Kinder betreut (Vorjahr 217). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 7.058 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 145,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.740,- € (= 24,6 %).

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.

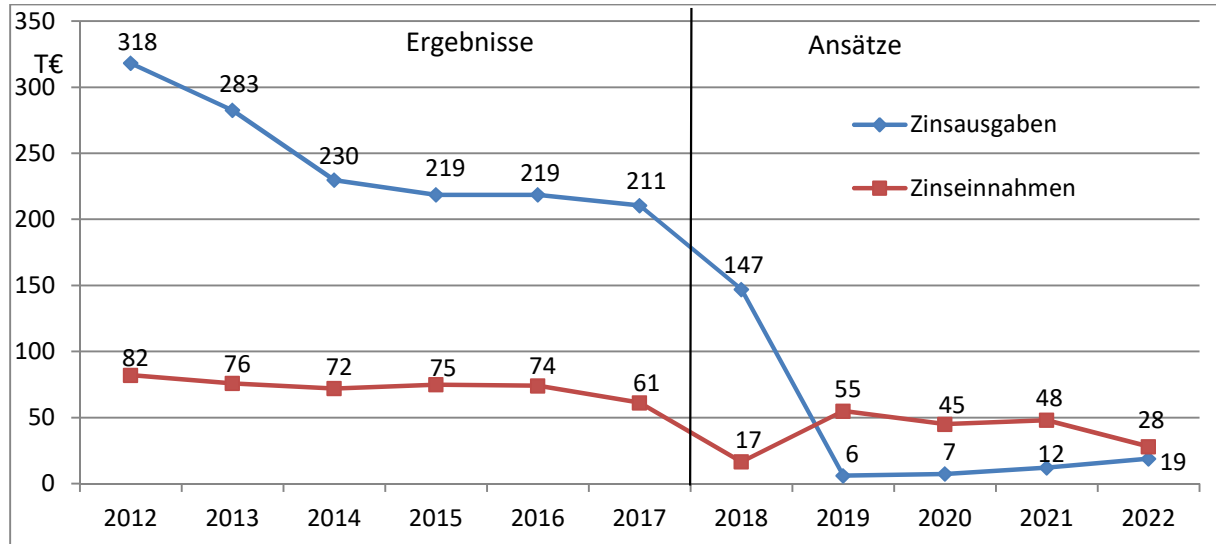


In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % (+133 T€).

Dabei können die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen erheblich reduziert werden. Diese verringern sich um 141 T€ bzw. 95,9 % auf gerade mal noch 6 T€. Hauptgrund für die Reduzierung ist das Auslaufen von Zinssicherungen am 30.09.18 und die Umstellung auf kurzfristige Zinsbin-

dungen (1 Monats- bzw. 3 Monats- Euribor bzw. 3 jährige Zinsbindung. Der Durchschnittszinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2019 lediglich 0,094 %. Für ihre Geldanlagen erhält die Stadt in 2019 einen Durchschnittszinssatz von 1,25 %. Damit werden mehr Zinseinnahmen generiert als Zinsausgaben zu leisten sind. Es wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass sich an der Niedrigzinsphase nichts ändern wird. Dennoch werden in der mittelfristigen Finanzplanung leicht steigende Zinsen unterstellt um der Haushaltssicherheit ausreichend Rechnung zu tragen. Deshalb steigen die Zinsausgaben trotz Tilgungen in 2020 bis 2022 leicht an. Die Zinseinnahmen verringern sich in der Planung ebenfalls, da nicht mehr so viele Anlagemittel zur Verfügung stehen.

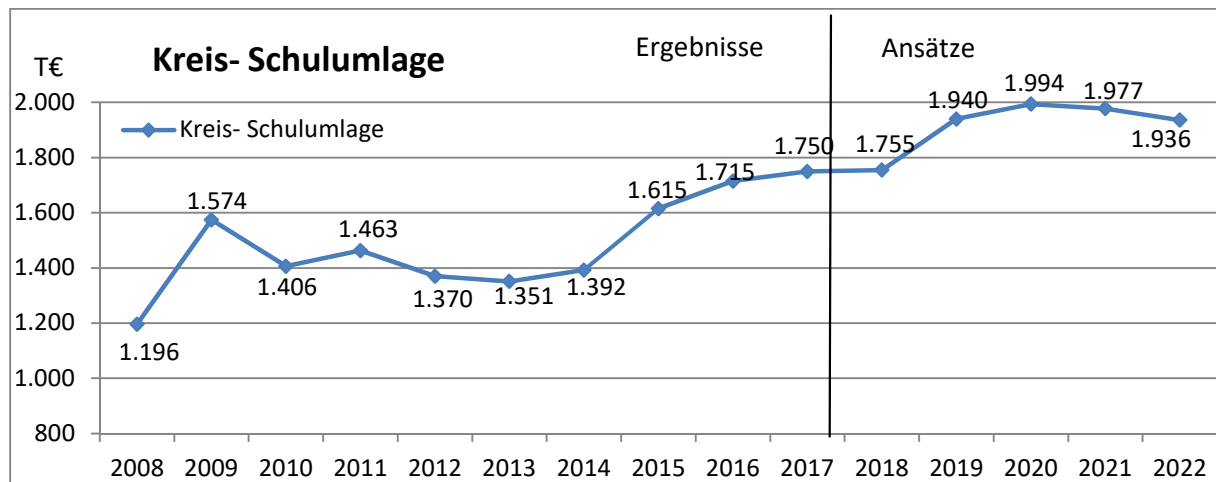
Die Entwicklung der Zinsausgaben und -einnahmen ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich um 15 T€ (+8,2 %). Bei höheren Gewerbesteuererinnahme ist eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Der Ansatz für die **Kreisumlage** (UGr. 832) erhöht sich aufgrund der Steuerkraft der Stadt und der Erhöhung des Hebesatzes des Landkreises (von 34,8 % auf 37,27 %) um 179,9 T€. Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 185,1 T€ auf 1,94 Mio. €. Damit betragen diese 26,8 % (Vorjahr 24,4 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. Das Umlagesoll erhöht sich auf 43,67% (Vorjahr: 41,38).

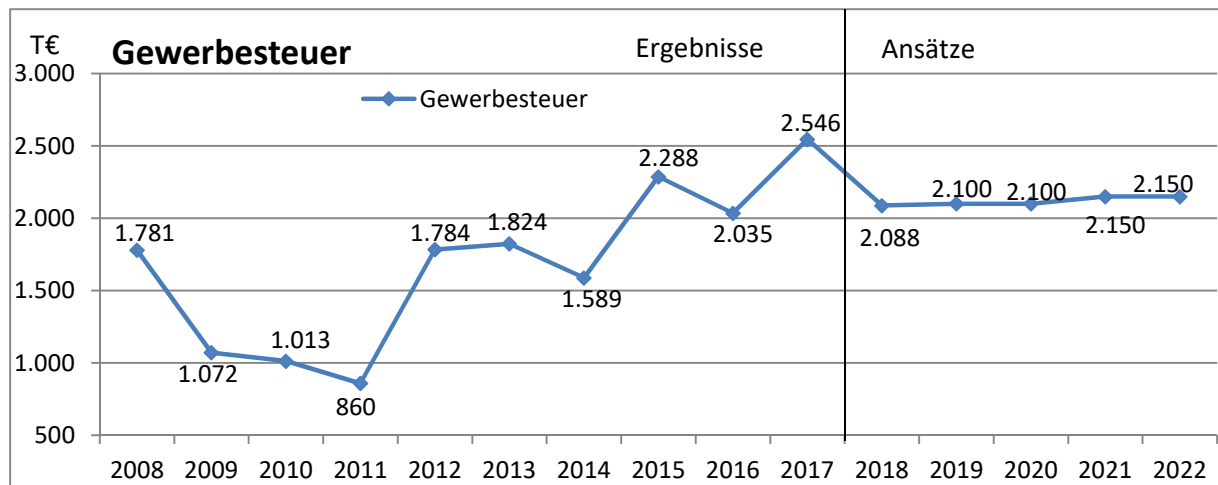
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.



Alles in allem kann dem Vermögenshaushalt in 2019 ein Betrag von 524,9 T€ zugeführt werden (+71,3 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2019 gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 229.030,- €.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen dargelegt.

90000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend sind, unterstellt der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuer-satz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

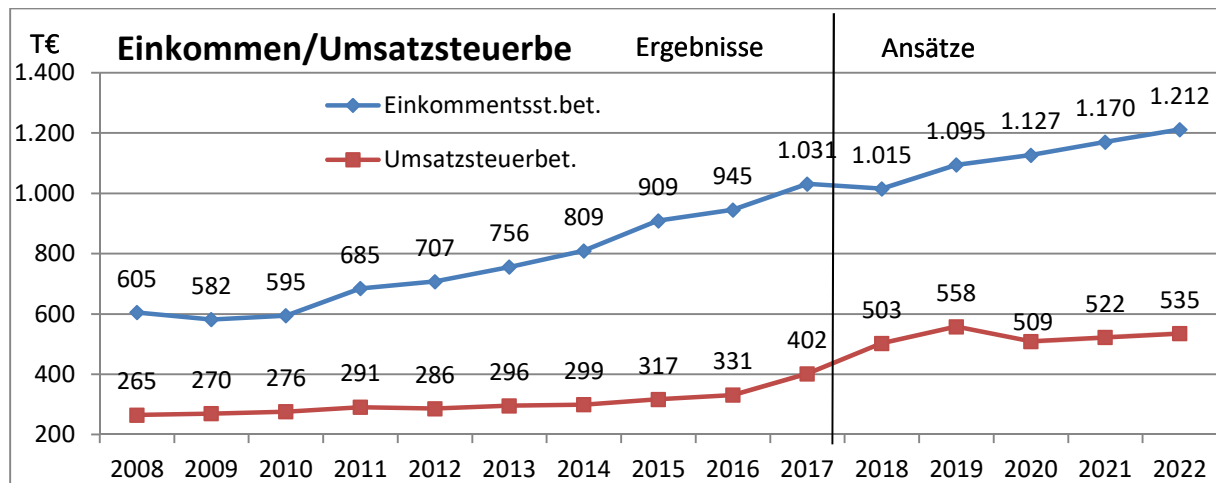


Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Deutlich zu erkennen ist auch die Wirtschaftskrise von 2008 mit den Einbrüchen in der Gewerbesteuer 2009-2011. Insofern ist der Gewerbesteueransatz mit erheblichen Risiken verbunden.

90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2018 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0016647 (bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988; bis 2008: 0,0017086; bis 2005: 0,0020830; bis 1999: 0,0021341) aufgrund der Steuerschätzung November 2018. Leider hat sich die Schlüsselzahl verringert. Dennoch hat sich die Steuerbeteiligung erfreulich entwickelt. Der Ansatz für 2019 kann um 79 T€ auf 1.094 T€ erhöht werden.

90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2018 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,003243617 (bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795; bis 2008: 0,0034407; 99: 0,00185306). Die Schlüsselzahl hat sich leider auch hier verringert. Dennoch hat sich auch die Umsatzsteuerbeteiligung positiv entwickelt. Der Ansatz für 2019 kann hier um 55 T€ auf 557,9 T€ erhöht werden.

Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

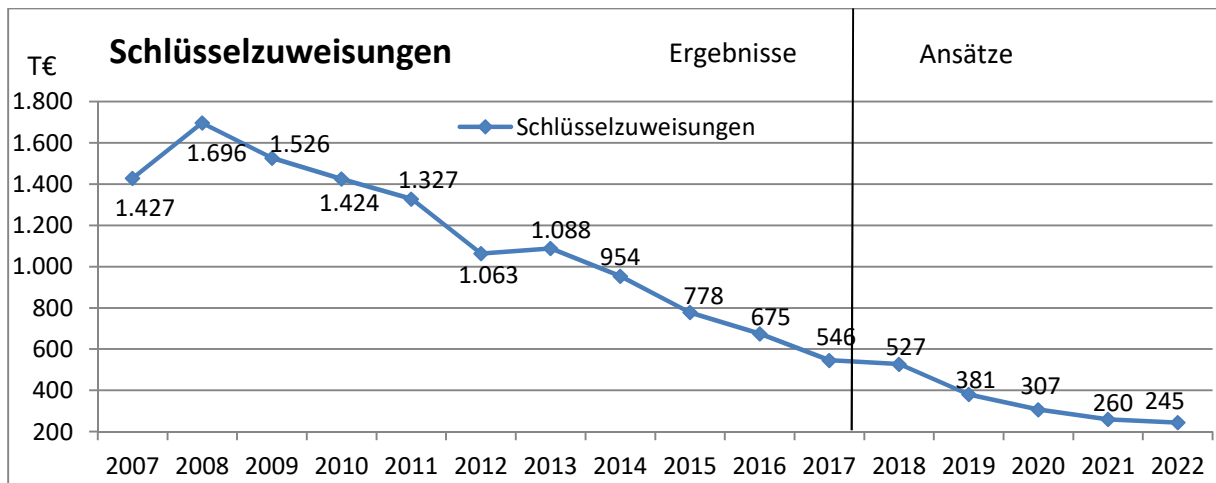


90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2019 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2015, 2016 und 2017 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig auf 3.853.290 € erhöht (Vorjahr 3.574.371 €). Sie liegt mit 771 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 676 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstafel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis zu einer geringeren Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr (-146,5 T€, bzw. -27,8 %). Nach der geänderten Hauptansatzstafel zählt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein Einwohner Ronneburgs mit dem Faktor 1,124625. Ein Einwohner der Stadt Gera (94.859. Einwohner am 31.12.17) zählt hingegen mit dem Faktor 1,394859. Wären die Einwohner der Stadt Ronneburg in diesem System genau so viel „wert“ wie die Einwohner der Stadt Gera, so würde die Stadt Ronneburg in 2019 einen Betrag von 649.370 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten. Bei einer fusionierten Gemeinde „Gera-Ronneburg“ wären die Effekte noch größer. Ein Einwohner würde dann mit dem Faktor 1,399853 zählen. Und dies für die Gesamteinwohnerzahl „Gera-Ronneburg“. Ab 2020 wird die Hauptansatzstafel nochmals zu Gunsten der großen Städte angepasst. Die angeblich leistungsstärkeren großen Gemeinden erhalten in diesem System immer mehr. Man darf nicht verschweigen, dass das, was die einen mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten, bekommen die anderen Kommunen weniger an Schlüsselzuweisungen.

Die sinkende Einwohnerzahl in 2017 verstärkt die Verringerung der Schlüsselzuweisung noch. Ein Einwohner mehr in 2017 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 690,- € in 2019 bedeuten.

Die Investitionspauschale ist seit 2008 Teil der Schlüsselmasse.

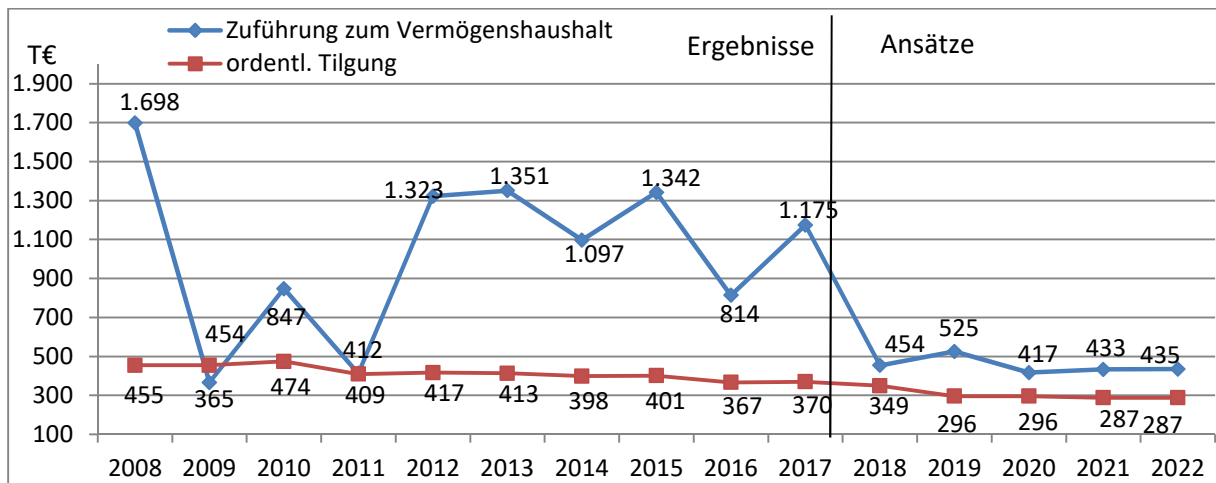
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ab 2015 erhöhte der Freistaat für die Jahre ab 2011 die fiktiven Hebesätze auf folgende Sätze: Grundsteuer A = 271 %, Grundsteuer B = 389 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Wie schon ausgeführt, wird der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Durch die kräftige Erhöhung der fiktiven Hebesätze unterstellt der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Einnahmen, was dann ab 2015 und ab 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 21.11.2016 geändert. Der Vervielfältiger entwickelte sich wie folgt:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
32	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35

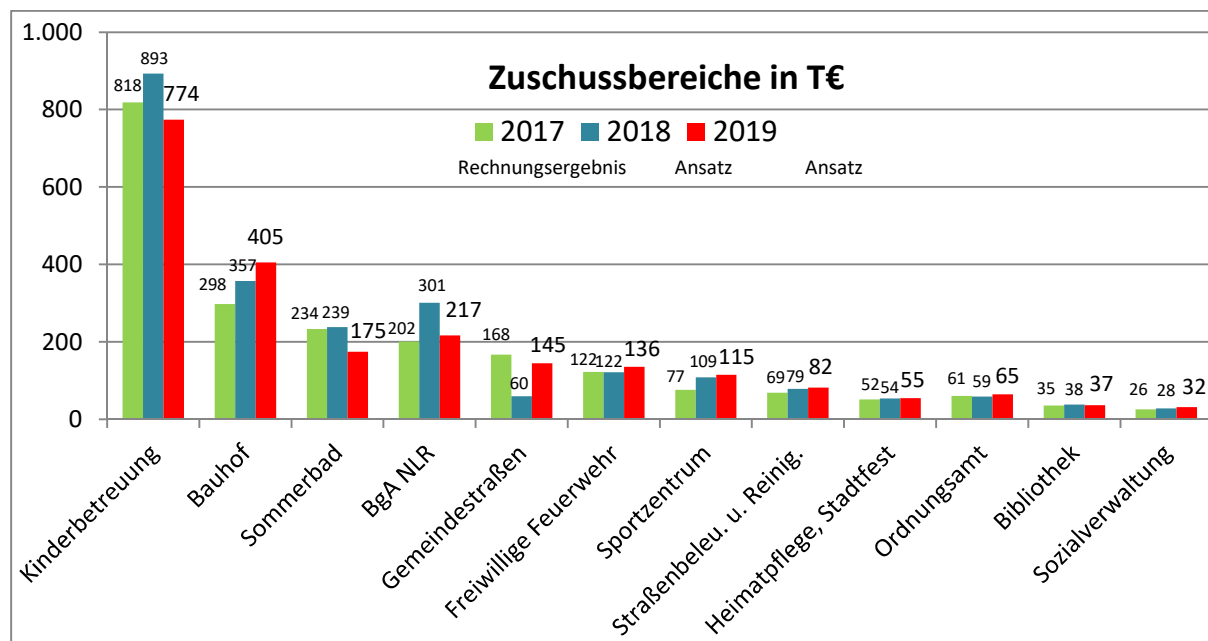
91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.



Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2009 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben war und in 2011 und 2018 gerade so erreicht wurde. In 2019 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 524.930,- € zugeführt werden (ordentliche Tilgung: 295.900,- €). Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Dies aber auch deshalb, weil die ordentliche Tilgung im Rahmen von Umschuldungen reduziert wurde. Nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt eine freie Spitze von 229.030,- € aus.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2019 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

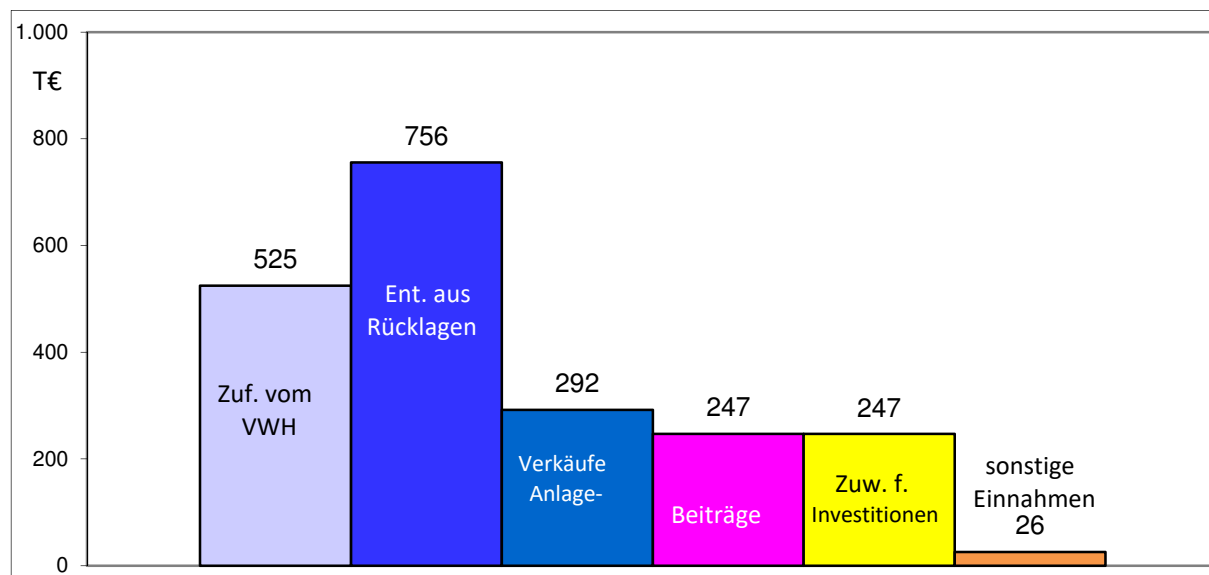
Wie bereits erwähnt, verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 2.060.760,- €. Kreditaufnahmen für Umschuldungen sind für 2019 nicht geplant. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen.

2019 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2019
Ersatzkauf Dienstfahrzeug	15.000,- €
Anschaffungen Feuerwehr	31.700,- €
Schlosskomplex, Fortführung Sanierung	50.000,- €
B-Plan Krankenhausareal	30.000,- €
B-Plan Forststraße (Ergänzung)	36.000,- €
Sicherung Schlossfelsen	150.000,- €
Fortführung Erschließung Distelburg 2. BA	745.000,- €
Fortführung Straßenbau Clara-Zetkin-Str.	21.000,- €
Fortführung Straßenbau Mittelstraße	12.000,- €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	18.000,- €
Stützmauer Gehweg B7 Raitzhain	35.810,- €
Erwerb PKW Kleintransporter	35.000,- €
Erwerb Kleintransporter Grüne Klasse	31.500,- €
Erwerb von Grundstücken	72.000,- €
Abbruch Zeitzer Str. 4	34.000,- €
Erneuerung Steg Baderteich	42.000,- €
Sanierung Schützenhaus (barrierefrei)	60.000,- €
Erwerb Anteile KET	100.000,- €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt betragen 524.930,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 755.600,- € stellen 36,7 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 733.050,- € und der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 22.550 € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 292.300 € geplant. Das alte Dienstfahrzeug soll verkauft werden (6 T€). Die Grundstücksverkäufe belaufen sich auf 286 T€ (Goethestr. 5: 165 T€, Teilfläche Haldenaufstandsfläche an Bachl: 90 T€, Puschkinstr. 2: 21 T€, u.a.).

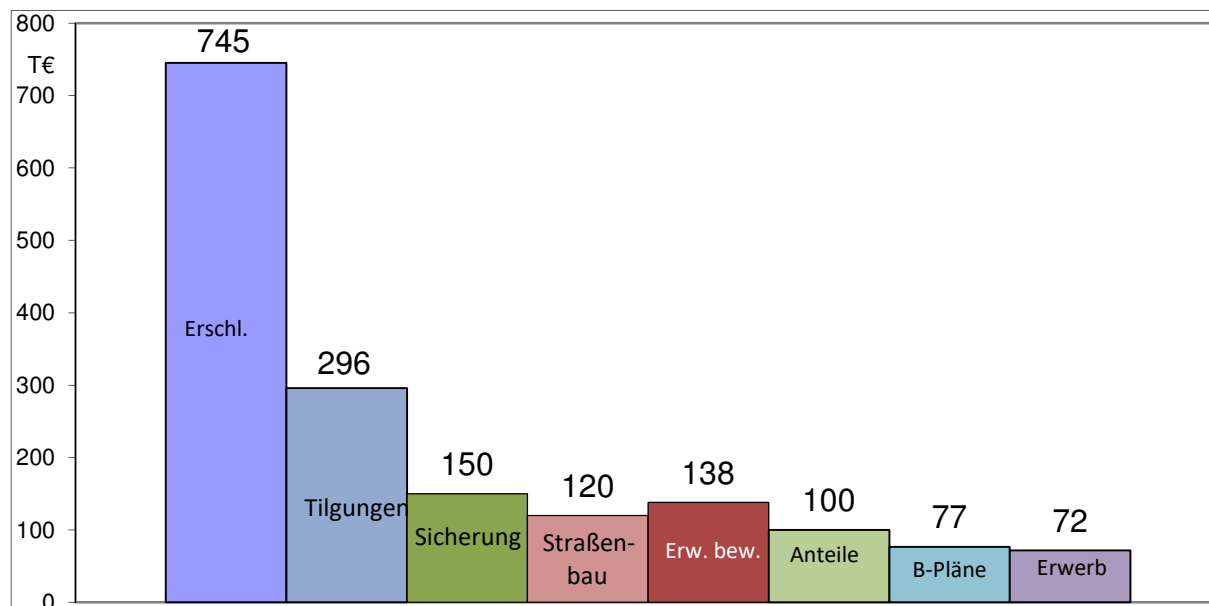
Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 ist 2019 die dritte Rate der Straßenausbaubeiträge fällig (satzungsmäßige Fälligkeit 30.01.2019.). Für das Abrechnungsgebiet Raitzhain wurden die Beitragsbescheide im Dezember 2018 verschickt. Die Beitragspflichtigen aus Raitzhain müssen in 2019 drei Jahresraten zahlen. Mit 247.000,- € (enthält 3 Raten für Raitzhain) stellen die **Beiträge** eine wichtige Einnahmeposition im Vermögenshaushalt dar. Der Freistaat plant die Abschaffung der Beiträge. Da diesbezüglich noch keine Gesetze erlassen wurden und völlig unklar ist, wie die Abschaffung ausgestaltet wird, ist die Abschaffung im Haushalt der Stadt noch nicht berücksichtigt. Werden die Beiträge tatsächlich abgeschafft, muss mit einer erheblichen Finanzierungslücke im Haushalt gerechnet werden.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 246.730,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Bei den **sonstigen Einnahmen** (2,2 T€) handelt es sich um die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (1 T) und um die Zuweisungen von Gemeinden für PC-Anlage Standesamt (1,2 T€).

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 2.060.760,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Erschließung** des 2. BA Wohngebietes **Distelburg** werden im Haushalt 2019 insgesamt 745 T€ eingeplant. Die Gesamtkosten werden nunmehr mit 1.435 T€ geschätzt. 2018 wurden die Gesamtkosten noch mit 600 T€ angegeben. Da es sich um die erstmalige Erschließung handelt, sind Erschließungsbeiträge zu erheben. Diese sollen bereits in 2021 erhoben werden. Erste Grundstücksverkäufe sind für 2020 geplant.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2019 insgesamt 296 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 4,6 %. Die ordentliche Tilgung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 53.580 €. Gemäß der Planung wurde damit die ordentliche Tilgung nochmals etwas reduziert um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei zukünftigen Umschuldungen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung möglich sein. Dies war ursprünglich erstmals für 2018 geplant. Da die Kreditzinsen jedoch nach wie vor extrem niedrig sind und die Stadt für ihre Geldanlagen höhere Zinsen erhält als sie zahlt, wurde dies zunächst zurückgestellt. Die außerordentlichen Tilgungen erfolgen dann, wenn sich dies ändert. Nach der Planung soll die außerordentliche Tilgung nunmehr in 2021 erfolgen. Durch die außerordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Für die **Sicherung des Schlossfelsens** werden in 2019 150 T€ eingeplant. Mit dem Sicherungsbereich V soll die Sicherung abgeschlossen werden. Für die Sicherung wurden damit insgesamt ca. 530 T€ bereitgestellt.

Für den **Straßenbau** soll 2019 ein Betrag von 120 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem 21 T€ für die Clara-Zetkin-Str., 12 T€ für die Mittelstraße, 18 T€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 36 T€ für die Stützmauer Gehweg B7 in Raitzhain.

Bewegliche Sachen sollen 2019 in einem Umfang von 138 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sportzentrum, Bauhof und Neue Landschaft Ronneburg. Größte Anschaffung ist dabei der Erwerb eines PKW Kleintransporters für den Bauhof.

Der **Erwerb von Anteilen an der KET** wird als eine Investition in die Zukunft gesehen. Die Thüringer Kommunen sind über die KET und die KEBT AG Eigentümer der TEAG AG. Die Energieversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die TEAG AG verdient ihr Geld mit den Stromnetzen. Durch den notwendigen Ausbau der Energienetze, bedingt durch den Atom- u. Kohleausstieg, werden die Energienetze weiter an Bedeutung gewinnen und die Bewertung der TEAG weiter steigen. Der Wert eines KET Anteiles ist in den letzten vier Jahren von 180,- € auf 240,- € gestiegen. Auch sind die ausgewiesenen Gewinne hoch und sehr stabil. Hinzukommt, dass ab 2030 die Bonusanteile der KET dividendenberechtigt sind. Die Dividendenrendite erhöht sich dann von 1,7 % auf 2,4 % für die erworbenen Anteile.

Für die **Erstellung von B-Plänen** werden 2019 insgesamt 76.500,- € bereitgestellt. Die Mittel sind für folgende B-Pläne geplant: Krankenhausareal, Am Stadtpark und Forststraße.

2019 sollen für den **Erwerb von Grundstücken** insgesamt 72 T€ aufgewendet werden. Folgende Grundstücke bzw. Maßnahmen sind unter Anderem geplant: Erwerb Grünfläche Distelburg (35 T€), Erwerb Zeitzer Str. 4 (19 T€) und Vermessung Paitzd. Str. (15 T€)

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

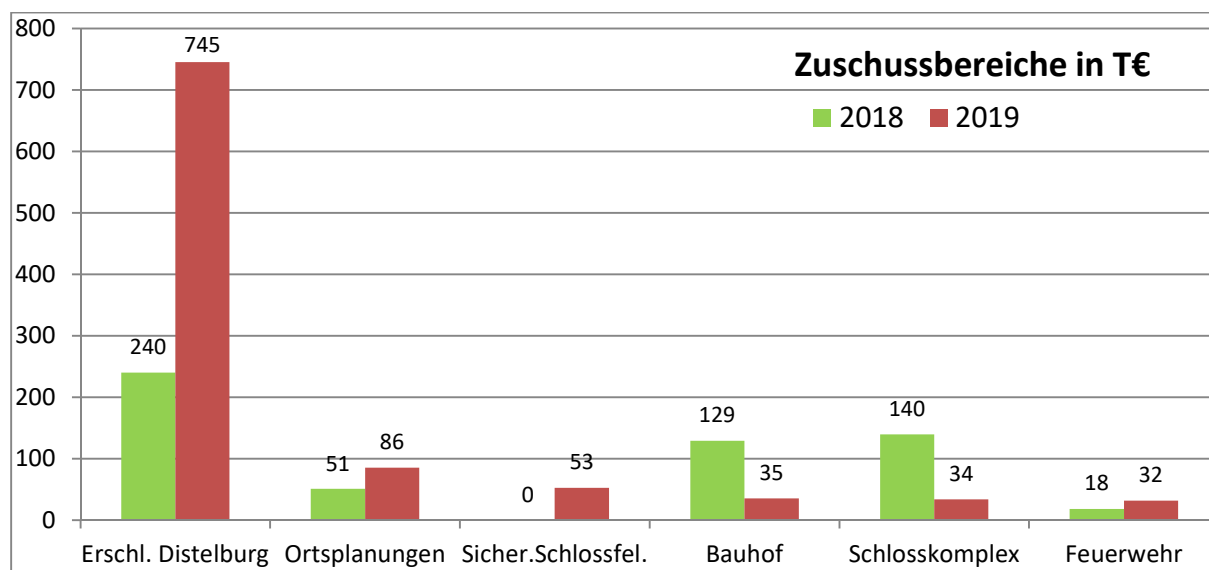
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2019 in Höhe von 879.810 € festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2019 ggf. Aufträge im Frühjahr 2020 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2019 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2018 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits haben verschiedene Kreditinstitute angekündigt, dass aufgrund des immer noch negativen Einlagenzinses die Erhebung von Strafzinsen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen ist und zukünftig kommen kann. Dem Vorbeugend ist angedacht die freie Liquidität abzu-

senken, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2018:

- UA 02000: Mit der Neubesetzung der Stelle Personal/Steuern in 01/2019 erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten. Darüber hinaus ist es notwendig den Anteil für die Vertretung im Sekretariat zu erhöhen. In der E8 erfolgt eine Erhöhung um 0,3 VbE (Personalsachbearbeiter). In der E5 erfolgt eine Erhöhung um 0,05 VbE für die Vertretung des Sekretariats.
- UA 05000: Im Standesamt erfolgt eine Anpassung an den aktuellen Bedarf. Eine Standesbeamtin ist Ende 2018 in den Ruhestand gegangen. Die Kollegin aus dem Sozialbereich wurde zur Standesbeamtin weiterqualifiziert, so dass diese neben den Sozialbereich die Vertretung im Standesamt abdecken kann. Wegfall 0,7 VbE in der E6. Dafür neu 0,2 VbE in der E7 und zusätzlich 0,2 VbE in der E8.
- UA 32000: Die Besetzung der Stelle soll zum 01.10.2019 erfolgen.
- UA 40000: Die Kollegin im Sozialbereich wurde zur Standesbeamtin weiterqualifiziert und nimmt nunmehr die Vertretung im Standesamt wahr. Dies hat die vorgenommenen Anpassungen im Stellenplan zur Folge: Wegfall 0,7 VbE in der E5 und dafür neu 0,65 VbE in der E7.
- UA 57100: Um dem Arbeitszeitgesetz ausreichend Rechnung zu tragen ist eine Anpassung in der E2 (Kassierer) erforderlich. Bisher war der Zeitumfang so gering bemessen, dass Überstunden unvermeidbar waren. Durch die Erhöhung soll dies nunmehr weitgehend vermieden werden. Erhöhung in der E2 um 0,6 VbE.
- UA 60000: 2018 wurde im Bauamt für die Monate März-August eine befristete Stelle im Umfang von 0,5 VbE zur Entlastung des Bauamtes eingerichtet. Die Befristung wurde bis zum 31.05.2019 verlängert. Die Stelle soll nunmehr als Reserve zunächst bestehen bleiben.
- UA 77100: Im Bauhof wird in der E2 eine befristete Stelle im Umfang von 1,0 VbE für die Sommermonate geschaffen. Es handelt sich dabei um eine befristete Saisonkraft zur Unterstützung des Bauhofes.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren ausgeglichen. Es wird jeweils eine freie Spitze ausgewiesen.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2018 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2018 mit der von 2019 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2019 in €	FP 2020 in €	FP 2021 in €	FP 2022 in €
Prognose 2018: freie Spitze VWH	233.780	33.310	67.000	
Prognose 2019: freie Spitze VWH	229.030	121.140	145.620	147.110
Differenz	-4.750	87.830	78.620	147.110

Für 2019 ist es praktisch bei der prognostizierten freien Spitze geblieben. Hier ist lediglich ein sehr geringer Rückgang um knapp 5 T€ zu verzeichnen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden deutliche Verbesserungen erwartet. Diese Änderungen haben die vielfältigsten Ursachen, die hier nicht alle genannt werden können. Zu nennen wären beispielhaft Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich oder Verschiebungen bzw. Wegfall von Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen oder Änderungen im Personalbereich.

Die für 2019 ausgewiesene freie Spitze kann als ausreichend bezeichnet werden. In 2020 bis 2022 ist die freie Spitze jedoch gering, so dass schon ein paar Änderungen in einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe dazu führen können, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass mit den Konsolidierungsanstrengungen nicht nachgelassen werden darf. An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur in dieser Größe ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2019 um 74 T€ reduziert. Auch darf man nicht verkennen, dass wir momentan eine wirtschaftlich sehr gute Phase durchlaufen, in welcher die Steuereinnahmen auf Rekordniveau fließen und dies auch für den Planungszeitraum unterstellt ist. Kommt es zu einer wirtschaftlichen Abkühlung und zu geringeren Steuerzahlungen, so werden sich schnell finanzielle Probleme einstellen. Ein Wegbrechen der Einnahmen ist immer schwer zu kompensieren. Welche „lieb gewonnenen“ freiwilligen Leistungen sollen dann gekürzt werden? Dies ist immer schwierig.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, so dass ein Haushaltsausgleich durch normale Sparanstrengungen kaum noch möglich ist. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt hat dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung getragen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % angehoben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden. Auf die Verringerung der Schlüsselzuweisung dürfte ein weiterer Punkt beschleunigend wirken: Je mehr Kommunen freiwillig fusionieren, umso geringer wird letztlich die zu verteilende Schlüsselmasse. Denn wie bereits beispielhaft ausgeführt erhält eine fusionierte Gemeinde eine höhere veredelte Einwohnerzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen. Da der Topf aber gedeckelt ist geht das zu Lasten der Kommunen die nicht fusionieren. Dies ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch nicht berücksichtigt. Auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in der Darstellung auf Seite 22 wird verwiesen.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr wieder komplizierter. Es bedurfte zahlreicher Verschiebungen und Streichungen um jeweils eine freie Finanzspitze ausweisen zu können. Und dies obwohl in der Finanzplanung von sehr hohen Gewerbesteuern ausgegangen wird. Die Hebesatzänderung in 2017 leistet für die Höhe der Gewerbesteuer ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag. Dies darf

aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen ist. Auf die Darstellung auf Seite 20 wird ausdrücklich verwiesen. Wirtschaftliche Einbrüche kommen oftmals völlig unerwartet aus heiterem Himmel, so wie zuletzt 2008 die mit der Lehman Pleite ausgelöste größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte. Bei entsprechenden Einbrüchen können ganz schnell Fehlbeträge in Größenordnung in der dauernden Leistungsfähigkeit auftreten.

Ebenfalls schwierig gestaltete sich der Ausgleich der Vermögenshaushalte für die Jahre 2020-2022. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben haben deutlich die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wären Rücklagenentnahmen notwendig gewesen, die den Bestand der Rücklage bei Weitem überschritten hätten. Dies ist natürlich nicht möglich. Es kann nur das ausgegeben werden, was da ist. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2019-2022 gegeben. Für die Jahre 2019 bis 2022 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Da somit im Planungszeitraum kein Fehlbetrag ausgewiesen wird, muss nach § 53a (1) S. 1 ThürKO kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	FP 2020 in €	FP 2021 in €	FP 2022 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	369.594,66	349.480	295.900	295.870	287.400	287.400
Zuführung zum VMH	1.174.558,91	453.670	524.930	417.010	433.020	434.510
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	804.964,25	104.190	229.030	121.140	145.620	147.110
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	10,75	1,45	3,16	1,71	2,05	2,08

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen, da nach 2013, 2014, 2016 auch in 2018 die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist. Allerdings ist der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ, so dass ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahl eher unwahrscheinlich sein dürfte. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Im Planungszeitraum wird von keinen wirtschaftlichen Krisen und damit von relativ konstanten Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Allerdings gibt es genügend Spannungsfelder, die durchaus das Potential zur Entwicklung einer Krise haben. Genannt seien lediglich Nordkorea, Syrien, Irak und Jemen. Auch sind der Brexit und die Schuldenproblematik der Südeuropäischen Länder noch nicht durchgestanden. Der amerikanische Präsident Trump kann hinsichtlich seiner Außenpolitik auch nicht abschließend eingeschätzt werden. Ein Handelskrieg zwischen Amerika und China oder Amerika und Europa ist noch nicht vom Tisch. Insofern bestehen erhebliche Risiken.

Das unterstellte Gewerbesteueraufkommen hat ein sehr hohes Niveau. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Wirtschaft seit der letzten Krise in 2008 bereits seit 11 Jahren im Aufschwung befindet und neuerliche Krisen mit Sicherheit kommen werden. Die Aktienbörsen haben Ende 2018 schon erahnen lassen, was kommen kann.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Für den großen Bürgschaftskredit (in 2013 wurden die beiden Teilkredite zusammengefasst) sind die Zinssicherungen in 2018 ausgelaufen. Für diesen Kredit wurden die Zinsen für drei Jahre mit 0,074 % fest abgeschlossen und somit Planungssicherheit erreicht werden. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit deutliche Einsparungen erzielt werden. Die Diskussionen bezüglich einer Anhebung der Zinsen sind zuletzt wegen einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwäche wieder etwas abgeebbt. Insofern wurde die Zinsmeinung der Stadt unterstützt. Aus diesem Grund wird auch weiterhin von Zinssicherungen Abstand genommen. Wenn es zu Zinserhöhungen kommt, dann erst gegen Ende 2019 und nur moderat. Insbesondere die südeuropäischen Länder haben ein massives Schuldenproblem. Deutliche Zinserhöhungen verkraften deren Haushalte nicht. Deshalb dürften die Zinsen nicht

erheblich steigen. Die Stadt wird weiterhin von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitieren und hat die Möglichkeit zu Sondertilgungen. Mit dem Auslaufen der Zinssicherung für den großen Bürgerschaftskredit im September 2021 wird dann entschieden, ob ggf. Sondertilgungen erfolgen und wie die weiteren Zinssicherungen dann ggf. aussehen. Dies hängt von der Entwicklung der Zinsen bis dahin ab.

Für die anderen kleineren Kredite wird eine Zinssicherung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindung eine weitere Zinssicherung nicht für notwendig erachtet. Bei diesen Krediten soll weiterhin von den äußerst niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wird im Planungszeitraum ein leichter Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2020 - 2022 von einem relativ gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Zinsaufwand auszugehen.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt beträgt der Durchschnittszinssatz für alle Kreditverpflichtungen in 2019 für die Stadt lediglich 0,094 %. Dieser wird ggf. auf 0,293 % anwachsen, wenn tatsächlich Zinserhöhungen kommen sollten. Für die eigenen Geldanlagen erhält die Stadt in 2019 einen Durchschnittszinssatz von 1,25 %, also das dreizehnfache. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es aktuell nicht geboten Sondertilgungen durchzuführen.

Das Ansparen eine Tilgungsrücklage soll in 2019 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

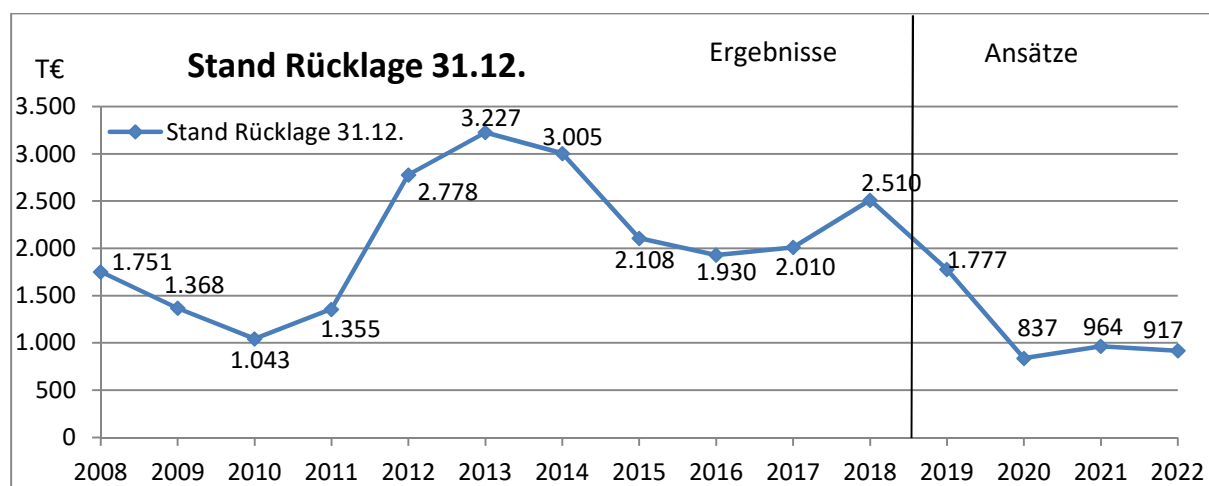
Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2018 einen Stand von 5,551 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2019 und 2020 wird dieses Bemühen fortgesetzt.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum Steigerungen von 3 % unterstellt. Ebenso wird nur eine geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % zugrunde gelegt.

In 2022 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von je 100 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Rücklage weist zum 31.12.2018 voraussichtlich einen Stand von 2.510 T€ aus (Jahresergebnis liegt noch nicht abschließend vor). Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2020 auf einen Betrag von 837 T€ abschmelzen. In 2021 ist dann wieder eine geringe Zuführung möglich. Die Rücklage sollte nicht ganz abgeschmolzen werden um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein (Stichwort Gewerbesteuer).

Die Entwicklung der Rücklage wird im Diagramm auf der nachfolgenden Seite dargestellt.



Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabe-seite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen erwähnt.

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Zwinger, Archiv, Haus der Integration	2020-2022	2.500.000
Breitbandausbau Grobsdorf u. IG	2019-2021	187.270
Neubau Sporthalle	2021-2024	8.088.000
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	2020-2021	126.000
Erschließung Distelburg 2.BA	2016-2020	1.435.000
5. Periode Straßenausbauprogramm 16-20	2016-2020	1.634.000
6. Periode Straßenausbauprogramm 21-25	2021-2025	870.000
2. Periode Straßenbau Raitzhain 16-20	2016-2020	272.000
Erwerb Robocat	2020	55.000
Erwerb von Grundstücken	2019-2022	131.500
Quartierabschluss Rödergasse	2020	48.000
Sanierung Schützenhaus	2019-2020	150.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 31.12.2017

Gemeinde/Kreisfreie Stadt 31.12.2017	Schuldenstand insgesamt	
	1000EUR	EUR je Einwohner
Gera, Stadt	138.345	1.455
Weimar, Stadt	73.469	1.147
Thüringen	1.739.077	808
Erfurt, Stadt	125.168	591
Eisenach, Stadt	24.393	572
Suhl, Stadt	16.277	465
Jena, Stadt	20.203	183
Caaschwitz	2.334	3.777
Bocka	1.087	2.406
Seelingstädt	2.102	1.583
Ronneburg, Stadt	6.788	1.355
Berga/Elster, Stadt	3.590	1.077
Harth-Pöllnitz	3.051	1.049
Bad Köstritz, Stadt	3.347	933
Greiz, Stadt	18.449	891
Weida, Stadt	7.483	867
Landkreis Greiz	85.439	856
Neumühle/Elster	339	798
Lederhose	208	784
Münchenbernsdorf, Stadt	2.292	784
Lindenkreuz	300	645
Langenwolschendorf	559	639
Auma-Weidatal, Stadt	1.882	528
Kauern	168	419
Großenstein	478	392
Langenwetzendorf	1.476	351
Hundhaupten	117	350
Brahmenau	316	330
Saara	184	310
Paitzdorf	124	295
Wünschendorf/Elster	795	277
Braunichswalde	149	245
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	1.177	241
Landkreisverwaltung Greiz	22.755	228
Zeulenroda-Triebes, Stadt	2.957	177
Zedlitz	115	168
Kühdorf	9	152
Kraftsdorf	525	139
Hohenleuben, Stadt	193	135
Gauern	13	111
Teichwitz	11	99
Hartmannsdorf	14	39
Weißendorf	11	35
Linda b. Weida	14	32
Rückersdorf	23	32
Schwarzbach	4	17
Crimla	0	0
Endschütz	0	0
Hilbersdorf	0	0
Bethenhausen	0	0
Hirschfeld	0	0
Korbußen	0	0
Pölzig	0	0
Reichstädt	0	0
Schwaara	0	0